



# Abschlussbericht

## Landesprojekt 2006

### **Jugendarbeitsschutz in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus und der Pferdewirte**

#### **Einleitung:**

In der Arbeitswelt sind junge, noch in der Entwicklung stehende Menschen besonders gefährdet, weil es ihnen oft noch an der notwendigen Erfahrung, an Ausbildung und an Risikobewusstsein mangelt.

Daher gelten für Arbeitnehmer unter 18 Jahren, einschließlich Auszubildende, Praktikanten und „Ferienjobber“, besondere gesetzliche Bestimmungen im Hinblick auf Arbeitszeiten, Gefährdungen und ärztliche Untersuchungen.

Diese sind im Jugendarbeitsschutzgesetz und der Kinderarbeitsschutzverordnung geregelt. Neben allgemeinen Bestimmungen, die bei jeder Art von Tätigkeit gelten, gibt es spezielle Regelungen für bestimmte Gewerbebezüge.

#### **Projektziel:**

In Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus und der Pferdewirte sind Jugendliche bei der Ausübung ihrer Tätigkeit neben allgemeinen Gefährdungen, wie beispielsweise dem Heben und Tragen von Lasten, besonderen Risiken ausgesetzt.

Diese sind unter anderem ein hohes Verletzungsrisiko und Expositionsmöglichkeiten gegenüber biologischen Arbeitsstoffen, wodurch es zur Übertragung von Krankheitserregern kommen kann.

Durch die Feststellung von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen sollen Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufgezeigt und beseitigt werden und die



Arbeitgeber auf ihre Verpflichtung sichere, gesunde und geeignete Arbeitsplätze zu schaffen, hingewiesen werden.

## Projektdurchführung

- Anhand der vorher erarbeiteten und beiliegenden Checkliste (siehe Anlage 1) wurden 71 Garten- und Landschaftsbetriebe und 12 Betriebe der Pferdewirte im Zeitraum September November 2006 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in die Überprüfung einbezogen.
- Insgesamt enthielt die Checkliste 23 Punkte, die folgende Bereiche umfassten: Regelungen der Arbeits- und Freizeit, Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung, ärztliche Untersuchungen und sonstige Pflichten.
- In den 83 überprüften Betrieben wurden insgesamt 111 Jugendliche beschäftigt.
- Vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht wurde ein Faltblatt zur Verteilung in den Betrieben erstellt, mit dessen Hilfe die Arbeitgeber für die Besonderheiten bei der Beschäftigung von Jugendlichen sensibilisiert und über die einzuhaltenden Vorschriften informiert wurden.

Die Überprüfung erfolgte ausschließlich in den Betrieben selbst und erbrachte folgende Ergebnisse (Auswertungsberichte siehe Anlage 2):

## Projektergebnisse

### *A Betriebe des Garten- Landschaftsbaus*

#### **1. Regelungen der Arbeits-und Freizeit:**

Bei den zehn Prüfpunkten der Checkliste, die sich mit der Arbeitszeit und der arbeitsfreien Zeit befassten, wurden insgesamt 19 Verstöße festgestellt.

In drei Fällen wurde gegen die maximal zulässige tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit verstoßen.



Die Einhaltung der Nachtruhe wurde einmal nicht beachtet und sechsmal wurde das Beschäftigungsverbot an Samstagen und Sonntagen nicht eingehalten.

In zwei Fällen wurden keine ausreichenden Ruhezeiten gewährt, wobei es sich in beiden Fällen um eine Unterschreitung von weniger als 15 Minuten handelt.

Ein angemessener Aufenthaltsraum für die Pausen fehlte in einem Betrieb.

In zwei Fällen wurden die Jugendlichen über die Fünf-Tage-Woche hinaus beschäftigt und in einem Fall wurde der gesetzliche Mindesturlaub nicht gewährt.

## **2. Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung:**

Im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Jugendlichen wurden fünf Punkte überprüft, die zu insgesamt 58 Beanstandungen führten.

16 mal erfolgte vor Beginn der Beschäftigung keine Beurteilung der Arbeitsbedingungen und 33 mal wurde die Gefährdungsbeurteilung nicht dokumentiert.

In fünf Fällen wurden keine Unterweisungen in Bezug auf Gefährdungen sowie in der Anwendung der technischen Schutzmaßnahmen durchgeführt.

In vier Fällen war keine Sicherstellung gegeben, dass Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nur unter Aufsicht durchgeführt wurden.

## **3. Ärztliche Untersuchungen:**

Zum Thema „Ärztliche Untersuchungen“, das aus 5 Fragen bestand, ergaben sich 16 Beanstandungen.

In jeweils acht Fällen wurden die ärztlichen Untersuchungen nicht fristgerecht durchgeführt und es fand keine Aufklärung über die Möglichkeit der weiteren Nachuntersuchung statt.

Zwei Jugendliche mussten den Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen wechseln.



#### **4. Sonstige Pflichten:**

Bei folgenden 3 Prüfpunkten ergaben sich insgesamt 14 Verstöße.

In zehn Fällen gab es keinen Aushang über Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und Pausen und in drei Fällen fehlte der Aushang eines Abdruckes des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Ein Verzeichnis über die beschäftigten Jugendlichen wurde in einem Fall nicht geführt.

#### **5. Erledigungen:**

Auf Grund der festgestellten Verstöße wurden in 26 Fällen die Betriebe durch Revisionschreiben auf die Mängel hingewiesen und aufgefordert diese zu beseitigen.

#### ***B Betriebe der Pferdewirte***

##### **1. Regelungen der Arbeits-und Freizeit:**

Hinsichtlich der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften wurden insgesamt sieben Verstöße festgestellt.

Einmal wurde gegen die maximal zulässige Arbeitszeit verstoßen, wobei es sich um eine Überschreitung von mehr als einer Stunde handelte.

Das Beschäftigungsverbot an Sonn-und Feiertagen wurde in einem Fall nicht eingehalten.

Über die Fünf-Tage-Woche hinaus wurden Jugendliche in drei Fällen beschäftigt.

In zwei Fällen wurde der gesetzliche Mindesturlaub nicht gewährt.



## **2. Arbeitsbedingungen und Gefährdungsbeurteilung:**

Dieser Überprüfungsbereich führte zu insgesamt 11 Beanstandungen.

Zweimal erfolgte vor Beginn der Beschäftigung keine Beurteilung der Arbeitsbedingungen und sechsmal wurde die Gefährdungsbeurteilung nicht dokumentiert.

In zwei Fällen wurden keine halbjährlichen Unterweisungen über Gefährdungen sowie in der Anwendung der technischen Schutzmaßnahmen durchgeführt.

In einem Fall gab es keine Sicherstellung, dass gefährliche Arbeiten mit biologischen Arbeitsstoffen unter Aufsicht durchgeführt wurden.

## **3. Ärztliche Untersuchungen:**

Im Fragenkomplex zum Thema „Ärztliche Untersuchungen“, der aus 4 Fragen bestand, ergaben sich fünf Beanstandungen.

In zwei Fällen wurden die ärztlichen Untersuchungen nicht fristgerecht durchgeführt und einmal fand keine Aufklärung über die Möglichkeit der weiteren Nachuntersuchung statt.

Es gab zwei Jugendliche, die nicht entsprechend der vorhandenen Gefährdungsvermerke beschäftigt wurden.

## **4. Sonstige Pflichten:**

In drei Fällen wurde kein Nachweis über die beschäftigten Jugendlichen geführt.

## **5. Erledigungen:**

In sieben Fällen wurden die Betriebe durch Revisionsschreiben auf die Beanstandungen hingewiesen.



## Zusammenfassung

Die Auswertung der Programmarbeit „Jugendarbeitsschutz in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus und der Pferdewirte 2006“ hat ergeben, dass in ca. 60% aller besichtigten Betriebe Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften festzustellen sind.

In beiden Beschäftigungsbereichen sind überwiegend Mängel bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Gefährdungen aufgetreten.

Die Überprüfungen vor Ort haben gezeigt, dass nach wie vor Aufklärungsbedarf über die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen, bei den Arbeitgebern, aber auch bei den Jugendlichen besteht.

Auch in Zukunft ist es daher sehr wichtig, jährliche Überprüfungen in verschiedenen Beschäftigungsbereichen durchzuführen.

Mainz, den 04.04.2007

gez.

Dr. Pia Hirsch